



Sitzungsvorlage
660/117/2016

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 15.08.2016	Aktenzeichen: 660-S		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	29.08.2016	Vorberatung N	
Bauausschuss	06.09.2016	Vorberatung Ö	
Stadtrat	13.09.2016	Entscheidung Ö	

Betreff:

Umgestaltung des Knotenpunktes L 516 / K 13 / Rampe B 10 in einen Kreisverkehr

Beschlussvorschlag:

Dem Umbau des lichtsignalgeregelten Knotenpunktes L 516 / K 13 / Rampe B 10 in einen Kreisverkehr wird vorbehaltlich des Ergebnisses der Haushaltsberatungen zugestimmt.

Begründung:

Der Landesbetrieb Mobilität Speyer plant zur Erhöhung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs den Umbau des derzeit lichtsignalgeregelten Knotenpunktes L 516 / K 13 / Rampe B10 in einen Kreisverkehr. Dadurch soll der Verkehrsfluss verbessert und insbesondere die Rückstaus im Berufsverkehr auf der B 10, der A 65 und der L 512 verhindert werden. Auch der Verkehr aus der Stadt Landau in Richtung Norden wird sich durch die Maßnahme verstetigen und zu weniger Rückstau und damit zu weniger Emissionen an der Lichtsignalanlage führen. Der Kreisverkehr wird mit einer Tangente von der B 10 Abfahrt in Richtung Landau ergänzt. Dies verbessert in Verbindung mit dem geplanten Umbau des Kreisverkehrs Nord in Landau die Erreichbarkeit der nördlichen Gewerbegebiete.

Der Landesbetrieb Mobilität Speyer bittet die Stadt Landau um grundsätzliche Zustimmung, damit die Planung und das Baurechtsverfahren in die Wege geleitet werden können.

Die Kosten der Maßnahme können erst bei Vorlage einer Kostenschätzung durch den LBM benannt werden. Auf die Stadt Landau entfällt ein Anteil für den Anschluss der K 13. Dieser Betrag wird wiederum vom Land Rheinland-Pfalz mit 60% bezuschusst. Bis zur Aufstellung des Haushaltes 2017 steht der Betrag fest und wird in die Haushaltsberatungen eingebracht.

Auswirkung:

Produktkonto:

Haushaltsjahr:

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja /Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

Sonstige Anmerkungen:

Anlagen:

Lageplan

Beteiligtes Amt/Ämter:

200

OB

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a black border, intended for a signature or stamp.